



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über (Kinder)-gesundheit und Umwelt I: Schutz vor künstlichen Mineralfasern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, an landeseigenen Gebäuden Bauzustandsanalysen in Bezug auf künstliche Mineralfasern durchzuführen. Besondere Aufmerksamkeit ist hier auf Gebäude zu legen, die über mehr als 20 Jahre alte Klimaanlage verfügen. Auf der Basis dieser Untersuchungen sollen Sanierungsstufen festgelegt und soll Aufklärungsarbeit bei Mitarbeitern betroffener Einrichtungen geleistet werden. Die Sanierungsmaßnahmen sollen wirtschaftlich in einem einstufigen Verfahren ausgeführt werden.

Begründung:

Immer wieder ist die Öffentlichkeit besorgt, weil Fasern von mineralischer Dämmwolle an Schulen oder Kitas freigesetzt werden. Die Sorge besteht zu Recht, weil diese Fasern ungesund sind und unter bestimmten Voraussetzungen sogar Krebs erregen können.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden diese Dämmstoffe standardmäßig in Ost und West aber nicht immer mit der heute selbstverständlichen Sorgfalt verwendet.

Weil eine gleichzeitige Entsorgung aller betroffenen Gebäude nicht möglich ist, soll eine flächendeckende Bestandsaufnahme aller krebserregenden Dämmstoffe in öffentlichen Gebäuden erfolgen. Dabei sollte wie folgt verfahren werden:

Zunächst sollen Gebäude untersucht werden, in denen sich Kinder, Jugendliche und Kranke aufhalten. Aber auch Dienstgebäude und Gebäude von Beteiligungsgesellschaften müssen auf den Prüfstand.

Dann ist zu überprüfen, ob die Gefahr besteht, dass diese Fasern an die Raumluft abgegeben werden. Es sind zuerst Gebäude mit Klimaanlage zu überprüfen, die älter als 20 Jahre sind. Hier besteht die besondere Gefahr, dass krebserregende Fasern direkt in die Innenräume geblasen werden, weil Isolierungen zwischen den Dämmstoffen und den Lüftungsschächten

nicht üblich waren und die Haltbarkeitsdauer dieser mineralfaserhaltigen Verkleidungen maximal 15 bis 20 Jahre beträgt. Auf der Grundlage von fundierten Erhebungen müssen dann Sanierungspläne für alle Gebäude erarbeitet werden, in denen sich sensiblere Personengruppen aufhalten. Im Falle einer Übertragung dieser Gebäude auf einen Anbieter von Facilitymanagement, soll dieser auf die selbe Vorgehensweise verpflichtet werden.

Berlin, den 23. Januar 2002

Dr. Klotz Hämmerling
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen